

Unterrichtung

durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zum Peer Review 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Präambel	2
2. Zum Kapitel: „Funktionierendes fortsetzen, Gutes ausbauen und Unzulängliches verändern“	3
3. Zum Kapitel: „Die institutionelle Architektur zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie effektiver gestalten“	3
4. Zum Kapitel: „Die eigenen Ziele ehrgeiziger setzen“	4
5. Zum Kapitel: „Förderung eines befähigenden Umfelds, wo niemand zurückgelassen wird“	5
6. Zum Kapitel: „Die Bundesregierung sollte ihre zentrale Koordinierung stärken und gravierende Abweichungen von den selbst gesteckten Zielen entschieden angehen (off track indicators)“	5
7. Zum Kapitel: „Parlament: Eine stärkere parlamentarische Kontrolle ist notwendig“	6
8. Zum Kapitel: „Die unabhängige Funktion des Rates für Nachhaltige Entwicklung sollte gestärkt werden“	7
9. Zum Kapitel: „Die Kommunikation auf einen neuen Stand bringen“	8
10. Zum Kapitel: „Die Fähigkeit zum Systemdenken und Bildung für Nachhaltigkeit fördern“	8
11. Zum Kapitel: „Indikatoren: Budgets für und Aktivitäten zum Monitoring erweitern“	10
12. Zum Kapitel: „Aufkommende Fragen angehen und die Grundsätze der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei den globalen Interaktionen Deutschlands anwenden“	11

1. Präambel

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) des Deutschen Bundestages bezieht in der vorliegenden Stellungnahme Position zu dem Bericht der internationalen Expertinnen und Experten, die im Auftrag der Bundesregierung die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung einer Bewertung unterzogen haben. In dem Peer Review 2018 unter dem Titel „Veränderung – Chance – Dringlichkeit: die Vorteile nachhaltigen Handelns“ finden sich ausführliche Bewertungen der einzelnen nationalen und internationalen Politikfelder, in denen die Bundesregierung das Thema Nachhaltigkeit umsetzt, sowie des Nachhaltigkeitsmanagements in Deutschland.

Der PBnE bewertet die Aussagen und Empfehlungen der Peers, die mit diesem Bericht an ihren letzten Bericht aus 2013 anknüpfen und untersuchen, wie sich die Nachhaltigkeitspolitik in den Jahren bis 2018 weiterentwickelt hat.

Seit dem letzten Peer Review und dem dazu im September 2013 vorgelegten Bericht haben sich die nationale und internationale Behandlung des Themas Nachhaltigkeit maßgeblich weiterentwickelt. Die Agenda 2030 wurde verabschiedet und mit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) 2016 wurden die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung – Sustainable Development Goals (SDGs) – auf den nationalen Kontext angewendet. Deutschland unternahm diesen Schritt als eines der ersten Länder der Welt und nahm dadurch eine Vorreiterrolle ein.

Grundsätzlich ist es für den PBnE erfreulich, dass die Peers Deutschland insgesamt gute Voraussetzungen für eine ambitionierte Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele bescheinigen. Die Peers loben die Qualität seiner Nachhaltigkeitsinstitutionen und stellen fest, dass die erforderlichen Technologien bereit stehen und die Stakeholder engagiert sind. Auch aufgrund seines starken Engagements auf internationaler Ebene etwa im Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) wird Deutschland diese Vorreiterrolle von der Staatengemeinschaft weiter zugeschrieben. Nicht zuletzt wegen der guten Ausgangsbedingung für die Verfolgung und letztlich Erreichung der Nachhaltigkeitsziele genießen die Entwicklungen und Maßnahmen in Deutschland deshalb global ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und gelten als exemplarisch.

Dies entlässt Staat und Zivilgesellschaft allerdings nicht aus der Pflicht, stetig an den dafür notwendigen Voraussetzungen – sozialer Zusammenhalt, finanzielle Stabilität, Umweltschutz, stabile demokratische Institutionen und verantwortliches Wirtschaften – zu arbeiten und sich ambitionierte Ziele zu setzen. Deutschland kommt eine große Verantwortung zu, hinter der unser Land nicht zurückbleiben darf. Dementsprechend versteht der PBnE die internationale Wertschätzung für seine Arbeit an einer nachhaltigen Entwicklung als Auftrag, gerade im Sinne der Belange kommender Generationen, sich hierbei stetig zu verbessern. Der PBnE betrachtet die Agenda 2030 entsprechend der Empfehlung der Peers auch nicht als Endpunkt der Nachhaltigkeitspolitik, sondern plädiert dafür, sich bereits jetzt darüber hinaus ehrgeizige Ziele zu setzen. In diesem Rahmen begrüßt der PBnE, dass die Bundesregierung sich dazu entschlossen hat, die DNS bereits 2018 fortzuführen und damit den üblichen Rhythmus zu verkürzen. Der PBnE tritt dafür ein, diesen kürzeren Rhythmus beizubehalten.

Gute Nachhaltigkeitspolitik ist ein fortwährender Prozess, an dessen Maßstäben sich jedes politische Handlungsfeld immer neu messen lassen muss. Hierbei können sich die öffentliche Hand und die Zivilgesellschaft nicht gegenseitig in ihrem Engagement ersetzen. Sie sollten vielmehr gleichermaßen und aufeinander abgestimmt wirken, um möglichst effektiv die bestmöglichen Ergebnisse für eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen.

Der PBnE möchte sich jedoch dem kritischen Kommentar „Gegen den Stillstand im Gesamtsystem“ des Rats für Nachhaltige Entwicklung vom 22. Juni 2018 anschließen. So kritisiert der Rat, dass die Agenda 2030 nur in der einschlägigen Nachhaltigkeits-„Szene“ eine zentrale Wertschätzung erfährt, sich andere politische Kontexte dem nicht nur entziehen, sondern tatsächlich verschiedene politische Agenden um die zentrale politische Aufmerksamkeit und Relevanz konkurrieren. Daraus resultiert letztlich ein bedrohlicher Stillstand im Gesamtsystem.

Der PBnE sieht es deshalb als die zentrale Herausforderung – ohne die eine nachhaltige Umsetzung der Agenda 2030 nicht gelingen kann –, der Agenda 2030 politischen Auftrieb zu verleihen. Der Fokus bisheriger Anstrengungen lag und liegt auch in der Aktualisierung der DNS 2018 weiterhin auf technisch-sachlichen Frage- und Problemstellungen. Es geht aber auch darum, dem Anliegen der Nachhaltigkeit einen höheren und glaubwürdigeren Stellenwert zu geben. Dafür ist es nötig, dass die Bundesregierung jetzt handelt, um bei den 29 von 66 Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die einen nicht zielkonformen Trend aufweisen, mit entsprechenden Gesetzgebungsmaßnahmen eine Trendumkehr zu vollziehen. Das gemeinsame Ziel aller Fraktionen im Deutschen Bundestag muss dabei sein, die Akteure und letztlich die Menschen in ihrer konkreten Lebenswelt zu erreichen und sie für die Umsetzung der Agenda 2030 und eine nachhaltige Transformation zu gewinnen.

2. Zum Kapitel: „Funktionierendes fortsetzen, Gutes ausbauen und Unzulängliches verändern“

Nachhaltige Entwicklung betrifft alle Politikbereiche und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entscheidend ist daher, dass unter allen Akteuren und Stakeholdern das Bewusstsein für Nachhaltigkeit entsprechend sensibilisiert bzw. geschaffen wird.

Der PBnE begrüßt die Würdigung der vielfältigen, in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gebündelten Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland durch die Peers und sieht hierin zugleich auch einen Ansporn für die Bundesregierung, auf diesem Weg im Rahmen der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie weiter voranzugehen und sich neue und ehrgeizige Ziele zu setzen. Zugleich sieht der PBnE den Bericht der Peer Review-Gruppe sowohl als Bestätigung als auch als Ansporn für Weiterentwicklung seiner eigenen Arbeit als Beirat. Aufgabe des PBnE als parlamentarischen Gremiums ist die Begleitung der Gesetzgebung ebenso wie die Begleitung der Arbeit der Bundesregierung. In dieser Funktion wird der PBnE die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie intensiv begleiten und nicht nachlassen, gegenüber der Bundesregierung mangelnde Zielerreichung und weitere politische Defizite und kritische Entwicklungen im Regierungshandeln zu benennen. Der PBnE versteht sich zudem als Plattform für das Thema nachhaltige Entwicklung im parlamentarischen Raum. Er möchte den Austausch zwischen Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft fördern, um die Agenda 2030 und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auf die einzelnen Politikfelder zu transportieren und sowohl die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker in den federführenden Ausschüssen des Bundestages als auch die Ressortminister beim Thema Nachhaltigkeit stärker einzubeziehen. Dies beinhaltet auch, als PBnE Stellung zu Themen zu beziehen, die die Agenda 2030 und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie berühren und mit Hilfe von Stellungnahmen und Positionspapieren im Gesetzgebungsverfahren Gehör zu verschaffen und auch konkrete Vorschläge zu Erreichung der SGDs zu erarbeiten.

3. Zum Kapitel: „Die institutionelle Architektur zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie effektiver gestalten“

Die Forderung der Peers, die institutionelle Architektur zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie effektiver zu gestalten, begrüßt der PBnE ausdrücklich. Im Institutionengefüge kommt hier dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter Vorsitz des Kanzleramtsministers auf Bundesebene eine Schlüsselrolle zu. Die Bundesministerien sollten ihre Zusammenarbeit hier noch weiter intensivieren, um die einzelnen Vorhaben der Ressorts, was die nachhaltige Entwicklung angeht, schon frühzeitig in der Erarbeitungsphase der Referentenentwürfe aufeinander abzustimmen. Hierbei und auch bei anderen als legislativen Maßnahmen, wie z. B. Programmen und Aktionsplänen der Bundesregierung, sollte der sogenannte Triple-Ansatz im Fokus der Folgenabschätzung stehen (Umsetzung der Agenda 2030 in, durch und mit Deutschland). Die Ressorts sollten sich hierzu selbst verpflichten und auch konkrete Schritte bei der Zusammenarbeit im Sinne der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) festlegen. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Ressorts sollte im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung vorbereitet und deren Einhaltung später auch vom Staatssekretärsausschuss überprüft werden in Form eines ständigen Tagesordnungspunkts des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung. Die Ressortkoordination sollte verbindlich auf Abteilungsleiter-ebene angesiedelt und wahrgenommen werden.

Flankiert werden müsste eine von den Peers geforderte Stärkung der Institutionen, wie dem Staatssekretärsausschuss und dem PBnE, durch wirksame Möglichkeiten einer objektiven Bewertung der jeweiligen Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele bzw. des Maßes der Zielerreichung. Daher sollte die Nachhaltigkeitsprüfung als fester Bestandteil der Gesetzesfolgenabschätzung nach § 44 GGO weiter ausgebaut und institutionell verankert werden. Im Hinblick darauf begrüßt der PBnE die Einführung der „elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung“ (eNAP) durch die Bundesregierung, da dieses Instrument die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung durch die Ressorts transparenter und nachvollziehbarer macht. Zugleich ist dies aber auch ein geeignetes Instrument für die Ressorts selbst, um im Rahmen der Erarbeitung von Referentenentwürfen Nachhaltigkeitsaspekte sichtbarer zu machen und ihre Einbeziehung schon bei der Gesetzesformulierung besser zu gewährleisten. Eine stärkere Verankerung der Nachhaltigkeit in einer methodisch vereinheitlichten Gesetzesfolgenabschätzung sollte daher im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten wissenschaftlichen Expertise bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie nicht allein durch die Ressorts selbst, sondern unter Einbeziehung der Wissenschaft und Gesellschaft erfolgen.

Eine institutionalisierte Darstellung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele würde Gesetzgebungsverfahren insgesamt transparenter und damit auch eine vertieftere Prüfung und Bewertung der Gesetzentwürfe im parlamentarischen Verfahren durch den PBnE erlauben. Eine umfassende Darstellung der Nachhaltigkeitsaspekte würde zudem die Transparenz insgesamt erhöhen und somit nicht allein im Rahmen der Verbändeanhörung für eine stärkere Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Gruppen und Organisationen sorgen. Die entsprechende Forderung der Peers begrüßt der PBnE sehr.

Auch die Anregung der Peers bezüglich einer Verankerung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung in der Verfassung möchte der PBnE gerne aufgreifen. Eines der Hauptanliegen des PBnE ist die Aufwertung des Nachhaltigkeitsprinzips in der Politik im Sinne der Brundtland-Kommission und ihrem wegweisenden Bericht „Our Common Future“ von 1987. Auf einem öffentlichen Symposium zum Thema „Nachhaltige Entwicklung stärken“ im Mai 2015 und in einer öffentlichen Anhörung im Juni 2016 hat sich der PBnE mit dem Thema beschäftigt, das Prinzip der Nachhaltigkeit im Grundgesetz zu verankern. Als Schlussfolgerung aus diesen Veranstaltungen hat der PBnE in seinem Arbeitsbericht der 18. Legislaturperiode eine vertiefte Diskussion rechtspolitischer Überlegungen und Vorschläge empfohlen, dem Prinzip Nachhaltigkeit Verfassungsrang zu geben. Diese Diskussion möchte der PBnE in dieser Legislaturperiode aktiv vorantreiben. Dabei werden wir auch Möglichkeiten für die Verankerung der Generationengerechtigkeit prüfen.

4. Zum Kapitel: „Die eigenen Ziele ehrgeiziger setzen“

Klimakrise, Verlust der Artenvielfalt sowie Luft- und Wasserverschmutzung sind zentrale Handlungsfelder, bei denen Deutschland die Nachhaltigkeitsziele bisher nicht erreicht. Die Peers machen in ihrem Bericht sehr deutlich, dass es weltweit dringend notwendig ist, die Nachhaltigkeitsziele höherzustecken und ehrgeiziger an ihre Umsetzung heranzugehen. Dazu betonen die Peers, dass Deutschland gut aufgestellt ist, um eine Vorreiterrolle auf diesem Gebiet einzunehmen. Der PBnE freut sich über dieses Lob der Peers und teilt die Einschätzung vollumfänglich. Die Erfahrungen der Mitglieder des PBnE auf internationaler Ebene und die Schilderung der Bundesregierung zeigen, dass Deutschland international als Vorbild in Sachen Nachhaltigkeit angesehen wird. Diese Rolle muss weiter durch die konkrete Umsetzung einer ambitionierten Nachhaltigkeitspolitik auf allen politischen Ebenen gestärkt werden. Wenn es darum geht, Nachhaltigkeitsziele höher zu stecken, kommt Deutschland insbesondere in multilateralen Verhandlungen eine große Verantwortung zu, etwa auf Ebene der Europäischen Union. Beispielhaft ist der Einsatz für ehrgeizige Klimaziele und deren konkrete Umsetzung im Verkehrsbereich.

Die Peers stellen fest, dass die Klimakrise weltweit mit besorgniserregender Geschwindigkeit voranschreitet. Die klare Empfehlung der Peers ist ein Ausstieg aus der fossilen und nuklearen Energieerzeugung. Des Weiteren empfehlen sie die Beschleunigung der Umstellung auf Verbrauchs- und Produktionsmuster, die auf eine Kreislaufwirtschaft ausgerichtet sind. Der PBnE teilt die Analyse der Peers und unterstützt die Empfehlungen. Der PBnE fordert die Bundesregierung auf, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um dem deutschen Klimaziel 2020 so nah wie möglich zu kommen und das Klimaziel 2030 sicher zu erreichen. Mit Blick auf die Luftverschmutzung betont der PBnE die Wichtigkeit des Vorsorgeprinzips für den Schutz der menschlichen Gesundheit. Der PBnE fordert in diesem Zusammenhang, die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit umzusetzen. In Bezug auf eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft empfiehlt der PBnE, dass die Bundesregierung ambitionierte Abfallvermeidungsziele gesetzlich verankert.

In Deutschland verschwindet die biologische Vielfalt zunehmend, hauptsächlich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Zu häufig werden in deutschem Grundwasser die Schwellenwerte für Nitrat überschritten. Die Peers empfehlen die Netto-Bodendegradation auf Null zu reduzieren und den Trend beim Verlust der biologischen Vielfalt umzukehren. Weitere Empfehlungen sind grundlegende Veränderungen in der Milch- und Fleischindustrie sowie ein gesellschaftlicher Wandel in der Ernährung. Der PBnE teilt die Analyse der Peers und unterstützt ihre Empfehlungen. Der PBnE stellt fest, dass die Bundesregierung sich im Rahmen der UN-Konvention über die biologische Vielfalt das Ziel gesetzt hat, den Verlust der Artenvielfalt bis 2020 zu stoppen. Um die Dringlichkeit des Handelns zu unterstreichen, erklärten die Vereinten Nationen die Jahre 2011 bis 2020 zur UN-Dekade der biologischen Vielfalt. Vor diesem Hintergrund fordert der PBnE die Bundesregierung auf, die Ziele im Bereich Artenvielfalt den Zielvorgaben der UN-Konvention über die biologische Vielfalt entsprechend anzupassen und Maßnahmen zu deren Erreichung einzuleiten. Insbesondere sollten zur Erreichung des Zielwerts des Indikators 15.1. „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie deutlich ambitioniertere Maßnahmen ergriffen werden. Der PBnE stellt fest, dass der Schlüssel für eine Trendumkehr beim Verlust der biologischen Vielfalt in der Neuverteilung der EU-Agrarmittel liegt. Der PBnE fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass gesellschaftliche Leistungen für Arten-, Umwelt- und Landschaftsschutz stärker bei

der Förderung berücksichtigt werden. Der PBnE kritisiert die Abschwächung des Zeitrahmens für das Ziel zum ökologischen Landbau, wie es im Konsultationspapier „Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2018“ (im Folgenden „Konsultationspapier“) der Bundesregierung skizziert wurde. Der PBnE ermutigt die Bundesregierung, sich ein ehrgeiziges Ziel zur Vermeidung des Einsatzes von Pestiziden zu setzen.

5. Zum Kapitel: „Förderung eines befähigenden Umfelds, wo niemand zurückgelassen wird“

„Leaving No One Behind“ (LNOB) oder „Niemanden zurücklassen: Um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, darf niemand zurückgelassen werden“ – dieser Nachhaltigkeitsgrundsatz ist im Peer Review 2018 erstmals im Einleitungsteil erwähnt und zieht sich als Grundsatz durch die gesamte Agenda 2030, was der PBnE gutheißt. Die Bundesregierung erkennt diesen Grundsatz an; somit sollte dieser auch in der Nachhaltigkeitsstrategie übergeordnet festgelegt werden. Der Peer Review fordert die Bundesregierung auf, LNOB-Themen ernsthaft anzugehen. Der PBnE begrüßt diese Forderung im Peer Review ausdrücklich, denn dringende Probleme, wie globale Lieferketten mit Arbeitsplätzen, die weder menschwürdig noch fair bezahlt sind, bedürfen nachhaltiger Veränderungen. Weltweit sind Fragen von prekären Lebensumständen und sozialem Zusammenhalt drängend geworden und fordern auch die Demokratien der Industrieländer heraus.

Es stellt sich daher für den PBnE die Frage, welche Maßnahmen hier konkret erforderlich sind, um den Grundsatz, niemanden zurücklassen, auch wirklich umzusetzen und wie die Nachhaltigkeitsstrategie diesem Ziel tatsächlich gerecht werden kann. In den kommenden zwölf Jahren werden noch stärkere Anstrengungen als bisher erforderlich sein, um alle benachteiligten Menschen und Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Allerdings findet sich diese Forderung im entsprechenden Kapitel der Nachhaltigkeitsstrategie, im Arbeitsmodus der Bundesregierung und in den nationalen Indikatoren, kaum operationalisiert. Um die strukturellen Weichen zu stellen für diesen Wandel hin zu nachhaltiger Entwicklung, von der alle Menschen gleichberechtigt profitieren, wurden die Leitlinien der deutschen Nachhaltigkeitspolitik sowie die Managementregeln (jetzt: „Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung“) um die diskriminierungsfreie Gewährleistung der Menschenrechte ergänzt. Dies begrüßt der PBnE, denn die Teilhabe aller an Entwicklungsfortschritten ist ein fundamentales Menschenrechtsprinzip und eine alle Bundesressorts durchdringende Aufgabe. In der Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie für 2020 sollten Strategien für die Umsetzung weiterentwickelt werden, welche den Anforderungen des LNOB-Prinzips über verschiedene Politikbereiche hinweg genügen. Auch muss unter Einbeziehung von wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Expertise operationalisiert werden, was „reach the furthest behind“ von der Politikgestaltung und -umsetzung verlangt.

Der PBnE spricht sich dafür aus, das SDG 10, das die Überwindung der Ungleichheit zum Ziel hat, als Querschnittsziel zu verorten. Ungleichheit und Diskriminierung abzubauen, ist ein elementares Menschenrechtsprinzip und sollte in jedem Politikbereich durchgängig beachtet werden. Soziale Gerechtigkeit und Inklusion sind ein zentrales Thema in der Agenda 2030, da auch andere Ziele (z.B. SDG 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8) Umsetzungsfortschritte im Bereich Reduzierung von Ungleichheit fordern. Eine kleinere Differenz zwischen niedrigen und hohen Einkommen und Vermögen und eine bessere Chancengerechtigkeit sowie soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe aller Menschen unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, einer Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem oder sonstigem Status sind vorrangig geboten. Daher sind Maßnahmen erforderlich, die besonders von Ausgrenzung und Benachteiligung betroffenen Gruppen auch tatsächlich effektiv zugutekommen. Bei der nächsten Überarbeitung sollten die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung verstärkt an den Menschenrechten, sozialer Gerechtigkeit und der LNOB-Maxime ausgerichtet werden. Der PBnE schlägt vor, bei der Umsetzung und fortlaufenden Überprüfung der Verfahren innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie die Maßnahmen stets unter dem LNOB-Gesichtspunkt zu flankieren.

6. Zum Kapitel: „Die Bundesregierung sollte ihre zentrale Koordinierung stärken und gravierende Abweichungen von den selbst gesteckten Zielen entschieden angehen (off track indicators)“

Die Peers stellen fest, dass der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter dem Vorsitz des Chefs des Bundeskanzleramts das Engagement für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auf höchster politischer Ebene sicherstellt. Die Peers konstatieren jedoch auch, dass der Staatssekretärsausschuss keine hinreichende Voraussetzung ist, um kohärente Nachhaltigkeitskonzepte zu erzielen. Dies machen die Peers daran fest, dass die praktischen Ergebnisse der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie mit 29 von 66 Indikatoren, die einen nicht zielkonformen Trend belegen, nicht so gut sind, wie sie sein könnten. Die Peers betonen, dass die aktive Mitwirkung aller

Ressorts entscheidend ist, um diesen Trend umzukehren. Die Peers empfehlen deshalb, dem Staatssekretärsausschuss mit regelmäßigen Sitzungen zu einem starken Maßnahmenprogramm mehr Durchschlagskraft zu verleihen. Bereiche, deren Indikatoren einen nicht zielkonformen Trend belegen, sollen durch individuelle Maßnahmenpläne auf Ressortebene aktiv angegangen werden. Ferner empfehlen die Peers, die zentralen Koordinierungsfunktionen zu stärken, um die Kohärenz der Nachhaltigkeitspolitik zu verbessern und den Aufgaben der Ressort-Koordinatoren für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie angemessene Ressourcen zuzuweisen, auch durch Budgets auf Ressortebene. Der PBnE begrüßt die bereits verankerte Messung der Nachhaltigkeitsziele durch das Statistische Bundesamt.

Der PBnE teilt die Feststellungen der Peers und unterstützt ihre Empfehlungen. Insbesondere erkennt der PBnE die guten Ansätze einer Nachhaltigkeitsarchitektur an sowie die Tatsache, dass das Thema Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt auf höchster politischer Ebene verankert ist. Der PBnE stellt allerdings auch fest, dass angesichts der unbefriedigenden Off-Track-Situation bei zahlreichen Indikatoren diese Struktur stärker genutzt und ausgebaut werden muss. Der PBnE wiederholt die Aufforderung aus der Stellungnahme zum Peer-Review-Bericht 2013, die Nachhaltigkeitsziele nicht anderen, kurzfristigen Zielen unterzuordnen, wenn damit langfristig die sozialen, ökologischen und ökonomischen Entwicklungen gefährdet werden. Der PBnE hebt die Empfehlung der Peers hervor, die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie durch ein Maßnahmenprogramm der Bundesregierung zu fundieren und durch Maßnahmenpläne auf Ressortebene zu konkretisieren. Der PBnE fordert die Bundesregierung ausdrücklich auf, dieser Empfehlung zu folgen. Der Staatssekretärsausschuss sollte seine Themenwahl prioritär an den Indikatoren ausrichten, bei denen sich eine besonders große Zielverfehlung abzeichnet, und für diese Bereiche konkrete Maßnahmenpläne entwerfen. Weitere Vorschläge, die der PBnE zur Stärkung einer kohärenten nachhaltigen Politik macht, finden sich unter der Überschrift „Die institutionelle Architektur zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie effektiver gestalten“.

Die Peers empfehlen, die Bemühungen für eine nachhaltige Beschaffung und das operative Handeln in der Regierung als Vorbild für alle zu verstärken und den Austausch zu „Best Practice“-Erfahrungen auf allen Regierungsebenen und in der Wirtschaft sowie Gesellschaft insgesamt zu fördern.

Der PBnE lobt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ausdrücklich für die geplante Einführung eines Indikators zur öffentlichen Beschaffung. Nach Auffassung des PBnE sollte ein solcher Indikator eine breite Auswahl von Sektoren ebenso wie das Beschaffungswesen der Länder und Kommunen einbeziehen. Der PBnE begrüßt, dass mittlerweile fast alle Ressorts mindestens einen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in ihrem Verantwortungsbereich erstellt haben. Der PBnE fordert die Ressorts auf, diese Praxis in einem zweijährigen Rhythmus zu verstetigen und sich auf ein einheitliches Format der Nachhaltigkeitsberichte zu verständigen. Der PBnE würde es beispielsweise begrüßen, dass alle Ressorts über die Bandbreite aller 17 SDGs über ihr eigenes Organisationsverhalten berichten. Der PBnE begrüßt, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit gutem Beispiel vorgegangen sind und das Umweltmanagementsystem EMAS implementiert haben. Der PBnE fordert die weiteren Ressorts sowie die nachgeordneten Bundesbehörden auf, diesem Beispiel bis 2020 zu folgen. Ebenfalls begrüßt der PBnE ausdrücklich das Vorhaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, bis Ende 2020 klimaneutral zu sein. Der PBnE fordert die übrigen Ressorts auf, bis Ende 2019 ebenfalls ehrgeizige Zeitziele, bis zu denen eine Klimaneutralität erreicht werden soll, festzulegen und diese gemeinsam mit entsprechenden Umsetzungsplänen an den Deutschen Bundestag zu kommunizieren.

7. Zum Kapitel: „Parlament: Eine stärkere parlamentarische Kontrolle ist notwendig“

Der PBnE freut sich über die Anerkennung der Peers für den Beitrag, den der PBnE seit 14 Jahren in der parlamentarischen Arbeit des Bundestages leistet. Die besondere Würdigung des PBnE als bedeutendes Gremium, das für Transparenz sowie für ein breiteres informiertes Verständnis und einen Dialog zur Nachhaltigkeitspolitik in der Öffentlichkeit sorgt, nimmt der PBnE als Ansporn, auch in Zukunft eine zentrale Rolle im Gefüge der deutschen Nachhaltigkeitsarchitektur zu spielen. Der PBnE nimmt die Empfehlung der Peers an, einen Schwerpunkt seiner Arbeit darauf zu setzen, insbesondere die nicht zielkonformen Indikatoren im Auge zu behalten.

Der PBnE hat im internationalen Vergleich eine herausragende Rolle für die Nachhaltigkeit im parlamentarischen Betrieb und der öffentlichen Wirkung. Um den Wirkungsgrad zu verbessern, begrüßt der PBnE die Forderung der Peers, den PBnE mit mehr Macht und Instrumenten auszustatten. Der PBnE nimmt sich vor, in dieser Legislaturperiode einen Schwerpunkt seiner Arbeit darauf zu legen, wie das Thema Nachhaltigkeit im Parlament stärker

ausgebaut werden kann. Für die Weiterentwicklung der Arbeit möchte der PBnE ausführliche Vorschläge erarbeiten.

Der PBnE möchte seine Arbeit verstärkt in die parlamentarischen Arbeitsabläufe einbringen. Bisher werden die Stellungnahmen in den Ausschüssen lediglich mit aufgeführt. Der Beirat sieht seine Wahrnehmungsrechte gestärkt, wenn zusätzlich ein Rederecht für die Mitglieder des PBnE in den Ausschüssen eingeräumt würde. Um die Arbeit des PBnE innerhalb des Parlaments zu verstetigen und dauerhaft zu institutionalisieren, sollte der PBnE in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verankert werden.

Bisher ist der Nachhaltigkeitsprozess eher bei den Akteuren verankert, die sich bereits mit den Millennium Development Goals befasst haben oder die sich im Rahmen der Umweltpolitik seit jeher mit Nachhaltigkeitsthemen befassen. Der PBnE möchte deshalb in der 19. Wahlperiode verstärkt dafür Sorge tragen, parlamentsintern und -extern die Arbeit des Nachhaltigkeitsbeirats als auch die Agenda 2030 bekannter als bisher zu machen. Es soll über Öffentlichkeitsaktionen hinaus mehr Thematisierung von Beiratsthemen in parlamentarischen Debatten geben. Der PBnE spricht sich dafür aus, bei den jährlichen Haushaltsberatungen zum Einzelplan der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramts regelmäßig das dort angesiedelte Thema Nachhaltigkeit zu debattieren.

Der PBnE begrüßt die Forderung der Peers, dass der Bundestag im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wirkameren Einfluss erhält und daher auch Einfluss auf Haushaltsentscheidungen bekommen sollte. Um den Aspekt der Nachhaltigkeit im Haushaltsverfahren zu stärken, sollte im Bundeshaushaltsplan zu den einzelnen Posten jeweils genannt werden, welchen Bezug sie zu Nachhaltigkeitsaspekten haben und begründet werden, welche Nachhaltigkeitsziele damit gefördert werden.

Der PBnE hat bereits mit seiner Konstituierung Berichterstattergruppen eingesetzt, um auch zu Themen aus der Beiratsbefassung Stellung nehmen zu können. Damit wird es eine größere Anzahl von Stellungnahmen zu relevanten politischen Themen geben und der Radius der Einflussnahme erweitert sich über die Gesetzgebungsprüfungen hinaus.

Auch der Bundestag selbst sollte seine Arbeitsweise auf Nachhaltigkeit überprüfen. Die Liegenschaften verfügen über eine international herausragende Architektur und eine energieeffiziente Bauweise. Dennoch sind auch im laufenden Betrieb weitere Verbesserungen, etwa beim Umgang mit Energie, Wasser und Abfall, möglich. Deshalb spricht sich der PBnE dafür aus, dass der Bundestag für seine Liegenschaften das Umweltmanagementsystem EMAS einführt.

Der Schwerpunkt der Regierung, ein besonderes Augenmerk auf die öffentliche Beschaffung zu richten, sollte auch den Bundestag betreffen. Das bedeutet, die Sitzungsbewirtschaftung, das Catering und die Kantinen auf regionale und biologische Verpflegung sicherzustellen. Auch die Beschäftigung von Mitarbeitern des Dienstleistungssektors muss unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit begutachtet werden. Derzeit werden zu viele Leistungen durch Outsourcing erbracht. Auch zentrale Bestellwege für Büromaterial und Drucksachen wurden individualisiert. Das hat zur Folge, dass es keine Steuerung mehr gibt, die Unternehmen auf nachhaltige Produktion zu prüfen und zu verpflichten. Der Bundestag sollte bei der Beschaffung und dem Betrieb von Dienstwagen mit gutem Beispiel vorangehen. Beispielsweise können in den Fuhrparks des Bundestags mehr emissionsarme Autos im Einsatz sein. Der PBnE weist in diesem Zusammenhang auf seinen Beschluss vom 22. April 2015 „Bundestags-Fahrdienst: Vorreiter für nachhaltige Mobilität“ hin und bekräftigt die Forderung, mindestens 20 Prozent aller Fahrzeuge des Bundestagsfuhrparks mit reinen Elektromotoren auszustatten.

Zur Vitalisierung der Nachhaltigkeit des Bundestages wäre es hilfreich, einen Nachhaltigkeitsbeauftragten zu schaffen, der jährlich einen Bericht über den Fortschritt der Bemühungen abgibt.

8. Zum Kapitel: „Die unabhängige Funktion des Rates für Nachhaltige Entwicklung sollte gestärkt werden“

Der PBnE bestätigt die Beobachtung der Peers, dass der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) der Bundesregierung, dem Parlament und anderen wichtige Orientierung bietet. Der PBnE schätzt die wertvolle Expertise aus dem RNE. Der PBnE begrüßt die Einrichtung von Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN), die die Aufgabe haben, Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen in den Regionen zu vernetzen. Die regionalen Netzstellen sollten vertieft und in der Fläche erweitert werden. Der PBnE unterstützt die Empfehlung der Peers, bei Unternehmen und Institutionen verstärkt dafür zu werben, ihr Handeln nachhaltig zu machen und der Öffentlichkeit mithilfe des Instruments des Deutschen Nachhaltigkeitskodex hierüber Bericht zu erstatten. Vor dem Hintergrund, dass 99,3 Prozent aller Unternehmen in Deutschland zu den Kleinen und Mittleren Unternehmen

zählen, sollte die Vernetzung des RNE mit dem Mittelstand verbessert werden. Der Mittelstand stellt einen kleinteiligeren Wirtschaftszweig als die Großindustrie dar, ist aber ebenfalls für die nachhaltige Entwicklung wichtig. Unter anderem deshalb, weil der Anteil mittelständischer Betriebe an der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte höher ist, als der der Industrie.

9. Zum Kapitel: „Die Kommunikation auf einen neuen Stand bringen“

Der PBnE teilt die Analyse der Peers, dass eine gut konzipierte Kommunikation seitens der politischen Ebene nötig ist, um die Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Der PBnE teilt die Feststellung der Peers, dass eine gut umgesetzte Kommunikation der SDGs und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie dazu beitragen kann, Deutschland in Sachen Nachhaltigkeit voranzubringen.

Die Mitglieder des PBnE sehen sich hierbei selbst als Botschafter für das Thema Nachhaltigkeit und nehmen sich vor, die SDGs und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie inner- und außerhalb des Parlaments bekannter zu machen.

Aus Sicht des PBnE kann die Bundesregierung noch besser darin werden, zentrale Meilensteine ihrer Nachhaltigkeitspolitik (wie zum Beispiel die Aktualisierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie) prominenter in den Medien und gegenüber dem Parlament zu kommunizieren.

Eine Möglichkeit, die Kommunikation rund um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu verbessern, besteht darin, die Offenheit in der Diskussion rund um diese Ziele zu erhöhen. Da den SDGs ein globaler Kompromiss zu Grunde liegt und es in der Eigenverantwortung jedes Landes liegt, die SDGs umzusetzen, sollte auch die Art der Umsetzung, etwa über die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, immer Bestandteil einer lebhaften Diskussion sein. Auch inhärente Schwächen und Widersprüche zwischen den SDGs sollten in der Diskussion um nachhaltige Politik nicht ausgeblendet werden. Vorschläge zur Verbesserung der Ziele, Regeln und Indikatoren sollten ernst genommen werden. Dies lädt Menschen zur Debatte und zur Kommunikation über das Thema ein.

Um den Diskurs zum Thema Nachhaltigkeit zu stärken, sind Kommunikationskanäle und -plattformen zu schaffen, welche insbesondere Menschen, die sich nicht professionell mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen, in diesen Diskurs integrieren. Hierzu geeignet ist aus Sicht des PBnE insbesondere eine Stärkung der RENN sowie die Stärkung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

10. Zum Kapitel: „Die Fähigkeit zum Systemdenken und Bildung für Nachhaltigkeit fördern“

Der PBnE unterstützt die Empfehlung der Peers, Wissenschaft und Bildung einen höheren Stellenwert im nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsprozess einzuräumen.

Die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ von 2005 bis 2014 hat zarte Strukturen entstehen lassen, welche der Beirat weiter unterstützen und in allen Bildungsbereichen in Deutschland weiter verankern möchte.

Daher ist es besonders wichtig, die Bildungsziele konkreter zu formulieren. Laut jüngsten OECD-Untersuchungen hat Deutschland zwar in den vergangenen Jahren in der Bildung in einigen Bereichen deutlich aufgeholt, dennoch ist für Kinder aus ärmeren Familien und für Einwandererkinder ein Aufstieg durch Bildung immer noch schwierig. Langfristig wirkt sich das auch auf die berufliche Bildung und Berufstätigkeit aus. Es bedarf bildungs- und arbeitsmarktorientierter Transferprojekte, um zu verhindern, dass der Fachkräftemangel sich verfestigt.

Der PBnE teilt die Auffassung der Peers, dass die Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung ein wichtiger Bestandteil auf allen Ebenen des Bildungssystems sein sollte. In vielen Bundesländern ist der Schritt zur Verankerung von Nachhaltigkeitsbildung in den Lehr- und Bildungsplänen/Curricula unternommen worden. Viele Bundesländer haben sich aktiv an der UN-Dekade beteiligt und einen damit verbundenen eigenen Aktionsplan "Zukunft gestalten - Bildung für nachhaltige Entwicklung" beschlossen und veröffentlicht.

Der PBnE wird sich weiterhin dafür stark machen, einen eigenen Bildungsplan für alle Schulen einzufordern, in dem die Agenda 2030 als ein Leitprinzip den Unterricht maßgeblich mitbestimmt. Zudem sollten in den Schulen feste Ansprechpartner für das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ ernannt und qualifiziert werden. Ein Ansatz zur Verbesserung wäre es, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung die Mittel für Bildung und Nachhaltige Entwicklung im kommenden Haushalt zu erhöhen.

Der PBnE greift die Forderung der letzten Stellungnahme aus der 18. Wahlperiode (Bundestagsdrucksache 18/3214) noch einmal auf, dass der Nachhaltigkeitsgedanke stärker in die formalen Ausbildungspläne für angehende Lehrkräfte aller Bildungseinrichtungen integriert werden soll. Die Fortschritte auch für die Lehrpläne an Schulen müssen dokumentiert und bewertet werden. Es ist denkbar, dass es ein neues Unterrichtsfach geben kann, das sich speziell mit Umwelt-, und Nachhaltigkeitsfragen befasst. Hierbei sollte neben der Herstellerverantwortung, der Politik auch das persönliche Verhalten der Schülerinnen und Schüler und Mitwirkungsmöglichkeit am Nachhaltigkeitsprozess angesprochen werden.

Der PBnE plant, auf die systematische Implementierung für Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Berufsbildung und Weiterbildung Einfluss zu nehmen. Hier strebt der PBnE an, den Kontakt zur neu eingerichteten Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ zu suchen. Die Berücksichtigung der Frage von Digitalisierung kann so als Querschnittsthema aufgearbeitet werden.

Der PBnE unterstützt die Forderungen der Peers, die Wissenschaftsplattform, die als Teil der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eingerichtet wurde, zu stärken. Weiterhin unterstützt der PBnE die Empfehlung der Peers, Forschung und Entwicklung auszubauen zu den Bereichen, in denen nicht nachhaltige Trends zu verzeichnen sind, wo neue Herausforderungen auftreten, sowie zu Problemlösungskompetenzen, die bei der Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft nötig sind. Ebenfalls sind die Internationalisierung der Forschung und Finanzierungspartnerschaften, die darauf abzielen, die Agenda 2030 umzusetzen, zu stärken.

Im Hochschulbereich gibt es bereits viele Initiativen, die sich auf die ökologische und soziale Qualität der Wissenschaft beziehen. Der PBnE begrüßt die Empfehlung der 25. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz „Für eine Kultur der Nachhaltigkeit“ vom 6. November 2018 und unterstützt die Forderung der Hochschulrektorenkonferenz, Programme zu stärken, die darauf abzielen nachhaltigkeitsorientierte Forschung stärker mit der Lehre zu verknüpfen.

Für die Verbreitung der Erkenntnisse aus der Wissenschaft bedarf es neuer Transferkonzepte. Mit „runden Tischen“ von Wissenschaft, Kommunen, Regionen, NGOs und Zivilgesellschaft entstehen neue Netzwerke, die einen Nachhaltigkeitsprozess in Gang setzen. Mit dieser Kooperation zwischen unterschiedlichen Akteuren in der Gesellschaft ist eine Verständigung über einen argumentativen Austausch zugunsten nachhaltiger Politik möglich und schafft Transparenz, demokratische Partizipation und Verantwortlichkeit unter Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern.

In der internationalen Politik und in der Entwicklungszusammenarbeit muss der Bildungssektor mehr an Bedeutung gewinnen. Im Rückgriff auf die UN-Kinderrechtskonvention sollte es nach Artikel 28 für alle Kinder eine Pflicht geben, zur Grundschule zu gehen. Um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, macht sich der PBnE dafür stark, die Bemühungen zu fördern, die Kindern den Besuch der Grundschule zur Pflicht und den Schulbesuch unentgeltlich machen. Ferner soll für den Nachhaltigkeitsprozess in der Bildung die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen, allgemeinbildender und berufsbildender Art mehr gefördert werden. Um die Investition in der Bildung der nachhaltigen Nutzbarkeit zuzuführen sollten Maßnahmen getroffen werden, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.

Es gehört unabdingbar zur Nachhaltigkeit, dass es verstärkte Bemühungen gibt, um zur Beseitigung von Analphabetentum in der Welt beizutragen und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und modernen Unterrichtsmethoden zu erleichtern. Zusammen mit den Entwicklungsrückständen durch Mangelernährung, Vernachlässigung oder Misshandlungen hat das Fehlen frühkindlicher Bildungsangebote langfristige, dauerhafte Auswirkungen auf das Kind. Besonders im Armutskontext liegt in der Herausbildung wichtiger Lebenskompetenzen eine große Chance, die Lebenssituation von Kindern nachhaltig zu verbessern. Ganz und gar nicht den Nachhaltigkeitszielen entsprechend ist es, dass besonders für Mädchen der Zugang zur Bildung schwierig ist.

Das Fehlen von qualitativ hochwertiger Bildung spielt in diesem Kontext eine Schlüsselrolle – und umgekehrt eine tragende Rolle in der Friedenskonsolidierung (SDG 17). Insbesondere wenn Bildungssysteme inklusiv sind, gegenseitiges Verstehen sowie Toleranz und Respekt fördern, können sie Gesellschaften widerstandsfähiger gegen Gewalt und Konflikte machen. Studien belegen, dass Menschen, die lesen können, sich eher als andere in die demokratischen Institutionen ihrer Gesellschaft einbringen. Und wenn eine akute Krise abklingt, kann ein Land nur schwer wieder aufgebaut werden, wenn die Bevölkerung nicht einmal über die grundlegendsten Fertigkeiten wie Lesen und Schreiben verfügt.

Obwohl die Bedeutung von Bildung für die Prävention und Lösung von Konflikten sowie für wirtschaftlichen Aufschwung und Stabilität bekannt ist, können weltweit 75 Millionen Kinder zwischen drei und 18 Jahren nicht in die Schule gehen, weil sie in Krisen- oder Konfliktgebieten leben. Ohne Lernchancen und Ausbildungsmöglichkeiten drohen diese Kinder zu „verlorenen Generationen“ heranzuwachsen. Perspektivlosigkeit in den Heimatländern führt zu Flucht und destabilisiert die Gesellschaften. In Kinder zu investieren zahlt sich in einer stabileren und friedlicheren Zukunft aus.

11. Zum Kapitel: „Indikatoren: Budgets für und Aktivitäten zum Monitoring erweitern“

Die Peers stellen fest, dass für das Gelingen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie robuste, gut gewählte Indikatoren erforderlich sind, die Fortschritte erfassen und die Politik informieren. Die eingeschlagene Politik wird dadurch untermauert und Indikatoren helfen, langfristige Maßnahmen und Investitionen zu steuern, indem sie als Gradmesser für die nachhaltige Entwicklung funktionieren. Insbesondere liegt der Wert der Datenprüfung den Peers zufolge darin, die Leistung zu verbessern, Transparenz zu fördern, die Rechenschaftslegung sicherzustellen, Glaubwürdigkeit und Vertrauen in der Öffentlichkeit herzustellen und die effektive und effiziente Verwendung öffentlicher Mittel zum Wohl der Bürger zu fördern, mithin Korruption zu bekämpfen. Die Peers empfehlen der Bundesregierung, deshalb die Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu beobachten und sicherzustellen, dass sie den Fortschritt sowohl widerspiegeln als auch steuern. Die so gewonnenen Erkenntnisse sollen in politische Maßnahmen übersetzt werden. Weiter empfehlen die Peers, die Finanzierung des Statistischen Bundesamts und die Erfassung von Daten zu erweitern, und es sollen Wege gefunden werden, die Vergleichbarkeit von nationalen Indikatoren europaweit sicherzustellen. Zuletzt empfehlen die Peers, darüber nachzudenken, wie die internationale Entscheidung von International Organization of Supreme Audit Institutions (INTOSAI) zur Überwachung des Fortschritts der SDGs durch nationale Rechnungshöfe berücksichtigt werden kann.

Der PBnE schließt sich den Feststellungen und Empfehlungen der Peers an. Insbesondere möchte er erneut die grundlegende Bedeutung robuster, gut gewählter Indikatoren unterstreichen, die sich im Peer Review dadurch zeigt, dass auch in anderen Empfehlungen auf den Umgang mit und die Konsequenzen aus Indikatoren Bezug genommen wird. Damit die Indikatoren wie vorgesehen das Rückgrat des Monitoring-Prozesses bilden, muss, wie von den Peers empfohlen, kontinuierliche und eingehende Beobachtung erfolgen.

Der PBnE hat großes Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Arbeit des Statistischen Bundesamts und den von ihm veröffentlichten Berichten zu den rund 240 von den Vereinten Nationen vereinbarten sowie zu den 66 in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie festgeschriebenen Indikatoren, sieht jedoch Verbesserungspotentiale, wenn es um Konsequenzen aus den so gewonnenen Erkenntnissen geht.

Der PBnE verweist in diesem Zusammenhang auf den Unterpunkt der fünften Empfehlung der Peers, für Bereiche besonders großer Zielverfehlungen konkrete Maßnahmenpläne zu entwerfen. Um den Staatssekretärsausschuss in dieser Aufgabe eine gute Grundlage zu geben, ist eine über die reine Datenerhebung hinausgehende Datenauswertung bezüglich der Ursachen für die Wirkungsverfehlung der zuvor implementierten Maßnahmen nötig, die in den zuständigen Ressorts verankert werden sollte. Auf Grundlage einer solchen Auswertung sollte der nächste Schritt der Maßnahmengestaltung erfolgen.

Der Empfehlung der Peers, dass die aus der Überwachung der Daten und Prozesse gewonnenen Erkenntnisse in politische Maßnahmen übersetzt werden sollen, kann sich der PBnE anschließen.

Auch der Empfehlung, die Finanzierung des Statistischen Bundesamts und die Erfassung von Daten zu erweitern, schließt sich der PBnE an. Er begrüßt in diesem Zusammenhang, dass mit der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie 2018 die bisherigen Indikatoren um weitere Indikatoren zu zwei neuen Bereichen ergänzt werden, dass zwei bestehende Indikatoren auf ambitioniertere Ziele hin angepasst wurden, und dass die Aufnahme von Indikatoren zu vier weiteren Bereichen geprüft wird. Was die Bewertung der jeweiligen Ansätze angeht, verweist der PBnE auf seine Stellungnahmen zum Konsultationspapier. Für die Prüfung der vier weiteren Indikatoren fordert der PBnE die Bundesregierung auf, die jeweils nötigen Anstrengungen zu unternehmen, damit der frühestmögliche Zeitpunkt der Aufnahme in der Weiterentwicklung der DNS 2020 erreicht wird.

Demgemäß unterstützt der PBnE auch die Empfehlung der Peers, Wege zu finden, die Vergleichbarkeit von nationalen Indikatoren europaweit sicherzustellen. Die europaweite Vergleichbarkeit stärkt nicht nur die gemeinsame Ausrichtung und Relevanz, sondern schafft günstige Bedingungen für gemeinsames Lernen und einen Prozess, in dem sich die Mitgliedsstaaten wechselseitig durch die Vergleichbarkeit der Zielerreichung fordern und durch die Kommunizierbarkeit von Erfahrungswerten fördern.

Die Peers empfehlen zuletzt der Bundesregierung, zu prüfen, wie die Empfehlungen von INTOSAI zur Überwachung des Fortschritts der SDGs durch nationale Rechnungshöfe berücksichtigt werden kann.

Auch hierbei schließt sich der PBnE der Empfehlung der Peers an. Die Rechnungshöfe stellen sicher, dass öffentliche Mittel effizient und effektiv zum Wohl der Bürger und nachfolgender Generationen im Sinne ökonomischer Nachhaltigkeit verwendet werden und haben auf diesem Gebiet breit anerkannte Expertise. Der PBnE begrüßt, dass der Bundesrechnungshof von sich aus bereits die Initiative ergriffen und die SDGs zum übergreifenden Prüfungsthema erklärt hat. Hierbei wäre insbesondere von Interesse, dass die Auswirkungen sozialpolitischer Entscheidungen für kommende Generationen transparent gemacht werden.

12. Zum Kapitel: „Aufkommende Fragen angehen und die Grundsätze der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei den globalen Interaktionen Deutschlands anwenden“

Deutschland hat – als viertgrößte Volkswirtschaft der Erde – eine herausgehobene Stellung in multilateralen Institutionen wie den VN und G20. Der PBnE ist sich der Bedeutung des Landes aufgrund seiner erfolgreichen Unternehmen, Verbände, Bürgerinnen und Bürger bewusst. Und er ist der Auffassung, dass Deutschland daraus eine Verantwortung erwächst, weiterhin mehr für die Erreichung des Ziels der Nachhaltigkeit zu leisten. Bei der Beschreibung des Zielbilds der deutschen Nachhaltigkeitspolitik wird nicht klar, welchen Anspruch Deutschland als Akteur der internationalen Zusammenarbeit hat. Eine solidarische internationale Zusammenarbeit muss dem Ambitionsniveau der SDGs gerecht werden und in besonderer Solidarität mit bisher häufig „zurückgelassenen“ Bevölkerungsgruppen wirken (gemäß Präambel, den §§ 4 und 39 der 2030-Agenda). Der PBnE spricht sich dafür aus, dass die gesamte Politik mit internationalen Auswirkungen auf die Erreichung der Agenda 2030 ausgerichtet wird. Die Bundesregierung sollte noch stärker als bisher auf Kohärenz achten. Ein Beispiel dafür sind nachhaltige Lieferketten, mit dem Ziel Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten in den Ländern des Südens zu beseitigen. Zudem ist der Beitrag Deutschlands zum Klimawandel trotz Bemühungen um Nachhaltigkeit bislang zu gering, und der CO₂-Ausstoß und die Feinstaubbelastung steigen unvermindert an. Die Peers empfehlen, in diesem Zusammenhang ehrgeizigere Maßnahmen im Bereich der Industrie- und Klimapolitik umzusetzen, um den ökologischen Fußabdruck Deutschlands zu reduzieren, was der PBnE begrüßt.

Insbesondere die Auswirkungen der Handels- und Agrarpolitik müssen stärker berücksichtigt werden als bislang. Global Verantwortung zu übernehmen heißt, im Einklang mit der Agenda 2030 und dem Pariser Klimaabkommen zu wirtschaften. Grundlage internationaler politischer Entscheidungen müssen die Bekämpfung von Armut, Hunger, sozialer Ausgrenzung und Ungleichheit sein. Die Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte und die Umsetzung der Menschenrechtskonventionen sowie die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, besonders marginalisierte und die Ärmsten der Armen, müssen im Zentrum der Politik stehen sowie der Schutz der Umwelt und die Einhaltung der Grenzen der ökologischen Belastbarkeit des Planeten.

Die Peers mahnen an, dass die Bundesregierung Deutschlands zentrale internationale Position und Wirtschaftsmacht nutzen sollte, um Nachhaltigkeitsstandards entlang der Wertschöpfungskette zu entwickeln und Investitionen nach Nachhaltigkeit zu identifizieren und verpflichtend zu machen.

Der PBnE erkennt hier ein enormes Potenzial für positive Veränderungen und fordert die Bundesregierung auf, verstärkt ihr international relevantes Handeln an der Nachhaltigkeitsagenda sowie der Kultur der Nachhaltigkeit auszurichten, um die Zukunftsfähigkeit und das Überleben der nachfolgenden Generationen zu sichern.

Berlin, den 12. Dezember 2018

Dr. Andreas Lenz
Vorsitzender

